



ORTSGEMEINDE OTTERSHEIM

VERBANDSGEMEINDE BELLHEIM – LANDKREIS GERMERSHEIM

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 40. Sitzung des Gemeinderates Ottersheim am 14.08.2017
im Rathaus Ottersheim, Germersheimer Straße 1, 76879 Ottersheim

Sitzungsbeginn: 19:31 Uhr

Sitzungsende: 22:58 Uhr

| Anwesend: | Fraktion | Funktion | Anmerkungen |
|-------------------------|---------------------------|-----------------------|---|
| Vorsitzende/r | | | |
| Job, Gerald | FWG Kreiner OG Ottersheim | Ortsbürgermeister | hat wegen Sonderinteresse bei der Abstimmung zu TOP 1a und 5 nicht mitgewirkt |
| Gremiumsmitglied | | | |
| Falter, Isolde | CDU OG Ottersheim | | |
| Hatzenbühler, Christian | CDU OG Ottersheim | | |
| Jennewein, Oliver | FWG Kreiner OG Ottersheim | | hat wegen Sonderinteresse bei der Abstimmung zu TOP 14 nicht mitgewirkt |
| Keipert, Jörg | FWG Kreiner OG Ottersheim | | hat wegen Sonderinteresse bei der Abstimmung zu TOP 1a und 5 nicht mitgewirkt |
| Kreiner, Gerhard | CDU OG Ottersheim | | |
| Kreiner, Mario | FWG Kreiner OG Ottersheim | Fraktionsvorsitzender | |
| Kreiner, Peter | FWG Kreiner OG Ottersheim | 1. Beigeordneter | Vorsitzender bei TOP 1a und 5 |
| Kröper, Klaus | CDU OG Ottersheim | | |
| Kuhn, Christian | CDU OG Ottersheim | Fraktionsvorsitzender | |
| Messemer, Heiko | FWG Kreiner OG Ottersheim | | |
| Thomas, Andrea | SPD OG Ottersheim | | |
| Walk, Dominik | FWG Kreiner OG Ottersheim | | anwesend ab TOP 1b |
| Weimann, Jürgen | FWG Kreiner OG Ottersheim | | |

Verwaltungsmitglied

Becker, Eva

Abteilungsleiter IV

anwesend zu TOPs 1
bis 5 sowie 13

Schriftführer/in

Gensheimer, Daniel

| Nicht anwesend: | Fraktion | Funktion | Anmerkungen |
|-----------------|---------------------------|-----------------------|-------------|
| Benz, Tristan | CDU OG Ottersheim | | |
| Job, Rainer | FWG Kreiner OG Ottersheim | | |
| Thaler, Karl | SPD OG Ottersheim | Fraktionsvorsitzender | |
| Steiner, Helmut | SPD OG Ottersheim | Beigeordneter | |

TAGESORDNUNG

- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Vorkaufsrechtssatzung für das Baugebiet "Westlich der Waldstraße" O-GR 70/2017
- 6 Änderung der Niederschrift
- 7 Gestaltung der neuen Ortsmitte O-GR 62/2017
- 8 Vergabe von Arbeiten - Haus am Eck
- 8a Fliesenarbeiten O-GR 63/2017
- 8b Tischlerarbeiten O-GR 71/2017
- 8c Trockenbauarbeiten
- 8d Schulrasenarbeiten
- 8e Bepflanzung Dorfplatz
- 9 Besetzung von Ausschüssen O-GR 64/2017
- 10 Gebührenordnung für Gemeindeeinrichtungen O-GR 65/2017
- 11 Zuschussangelegenheiten - Antrag der Oldtimerfreunde Ottersheim O-GR 66/2017
- 12 Wirtschaftsplan für den Gemeindewald für das Jahr 2017 O-GR 67/2017
- 13 Berichtspflicht nach § 21 GemHVO O-GR 68/2017
- 14 Ergänzungssatzung für den Bereich westlich des Altsheimer Weges O-GR 69/2017
- 15 Informationen - Anfragen
- 16 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung wird einstimmig festgelegt, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

- TOP 6 wird hinzugefügt: Änderung der Niederschrift

- TOP 8 wird um Punkt 8c ergänzt: Vergabe von Arbeiten - Haus am Eck - d) Schulrasenarbeiten, e) Bepflanzung Dorfplatz

Im tatsächlichen Sitzungsverlauf wurde TOP 14 im Anschluss an TOP 6 beraten.

TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Ortsbürgermeister Job gibt folgende Beschlüsse bekannt, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

TOP 1 Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, Vorgespräche zu führen und Grundstücke zu erwerben.

TOP 2 Personalangelegenheiten

Einer Arbeitszeiterhöhung wird zugestimmt.

TOP 5 Vorkaufsrechtssatzung für das Baugebiet "Westlich der Waldstraße"

Die Gemeinde hat im Flächennutzungsplan III der VG Bellheim die Ausweisung eines neuen Neubaugebiets beschlossen. Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, hierfür eine Vorkaufsrechtssatzung zu beschließen.

Die Gemeinde hätte durch die Satzung bereits im Frühstadium geplanter städtebaulicher Maßnahmen die Möglichkeit, Grundstücke zu erwerben, damit spätere Maßnahmen oder die notwendige Erschließung leichter durchgeführt werden können. Das Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB erfasst sowohl bebaute als auch unbebaute Grundstücke. So könnten die örtlichen Entwicklungsziele der Gemeinde langfristig gesichert werden.

Der Gemeinderat einigt sich, den Geltungsbereich der Satzung zu ändern. Die östliche Grenze wird in Richtung Westen, hinter die bebauten Flächen, verschoben.

Nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde tritt die Vorkaufsrechtssatzung in Kraft.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Ottersheim beschließt bei einer Enthaltung die Vorkaufsrechtssatzung unter Berücksichtigung der Anpassung des Geltungsbereichs.

Anmerkung:

Ortsbürgermeister Job und Ratsmitglied Keipert haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und sich vom Ratstisch entfernt.

TOP 6 Änderung der Niederschrift

Die Niederschrift vom 29.06.2017 ist dahingehend zu ändern, dass unter TOP 7 Benutzungs- und Gebührenordnung der Schul- und Kulturhalle die Nutzungsgebühr der Halle 500 € und die Nutzungsgebühr der Bühne 200 € beträgt.

Unter TOP 12 b Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge: Erweiterung kath. Kindertagesstätte Ottersheim ist die Anmerkung „Ratsmitglied Christian Kuhn hat der Abstimmung nicht teilgenommen“ zu streichen.

TOP 7 Gestaltung der neuen Ortsmitte

Herr Job begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Haack vom gleichnamigen Architekturbüro.

Herr Job stellt anhand einer Präsentation verschiedene Sitzbänke mit unterschiedlichen Materialien und Ausführungen vor. Für die nächste Sitzung sollen weitere Angebote eingeholt und eine Zusammenstellung mit den verschiedenen Bänken und Preise erstellt werden.

Die Ausschreibung soll für 13 Bänke erfolgen.

Außerdem soll als weitere Alternative bei einem Metallbauer angefragt werden, der die Sitzgelegenheiten individuell anfertigen kann.

Die folgenden Materialien sollen ausgeschrieben werden.

- Metall/Holz
- Metall
- WPC Material (Wood Plastic Composite)

Herr Haack fügt an, dass auf dem Dorfplatz Sitzhocker angedacht sind. Die Hocker haben eine ähnliche Sitzhöhe wie die Bänke und sind eine gute Ergänzung dazu. Er schlägt vor, bis zur nächsten Sitzung eine entsprechende Skizze zu erstellen und die Hocker von einer Fachfirma anbieten zu lassen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Ottersheim beschließt einstimmig, eine Ausschreibung für 13 Sitzbänke zu erstellen und in der nächsten Sitzung vorzustellen. Die Ergänzung mit Sitzhockern soll ebenfalls für die nächste Sitzung vorbereitet werden.

**TOP 8a Vergabe von Arbeiten – Gebäude am Eck
Fliesenarbeiten**

Im Zuge der Baumaßnahme Neubau eines Bank- und Ärztehauses wurde ein weiteres Gewerk öffentlich ausgeschrieben. Es wurden 2 Angebote abgegeben (ungeprüfte Summen):

- | | |
|---------------------------|---------------------|
| 1. Fa. Städtler, Bellheim | 124.222,32 € brutto |
| 2. Fa. G | 101.167,85 € brutto |

Gemäß der Prüfung durch Architekturbüro Haack Lauerbach hat Firma G. einen groben Kalkulationsfehler gemacht, sodass die geprüfte Summe weit oberhalb von dem Angebot von Fa. Städtler liegt.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Zuschlag an das wirtschaftlichste Angebot von Firma Städtler aus Bellheim zu erteilen.

**TOP 8b Vergabe von Arbeiten – Gebäude am Eck
Tischlerarbeiten**

b) Nachtrag Tischlerarbeiten

In Abstimmung mit dem Auftraggeber besteht der optionale Wunsch des Bauherrn, die Höhen folgender Türen von 2,05 auf 2,12 m anzuheben. Die beauftragte Firma Jakobs hat die Nachkalkulation der Mehrkosten gegenüber den Einheitspreisen der LV-Positionen (9 Türen) vorgelegt. Die Kostensteigerung liegt insgesamt bei 1.950 € netto / 2.320,50 € brutto

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt bei einer Enthaltung, die von der Firma Jakobs nachträglich angebotenen Leistungen zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 2.320,50 € brutto.

TOP 8c Vergabe von Arbeiten – Gebäude am Eck Trockenbauarbeiten

Nachtrag Trockenbauarbeiten

Wegen der Nutzungsänderungen der Mieteinheiten mussten die bereits vergebenen Trockenbaupositionen an die aktuelle Planung angepasst werden. Dafür wurde ein Nachtragsangebot von der Fa. SB System Bau GmbH angefragt. Die nachträglich erforderlichen Leistungen wurden für 10.127,43 € brutto angeboten.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die von der Firma SB System Bau GmbH nachträglich angebotenen Leistungen gemäß dem Vorschlag des Architekten zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 10.127,43 € brutto.

TOP 8d Vergabe von Arbeiten Schulrasenarbeiten

Der Verwaltung liegt ein Angebot in Höhe von 11.191 € für ca. 900 qm Rasenbepflanzung vor. Im Vergleich dazu würden, bei der angegebenen Fläche, die Kosten für die Verlegung von Rollrasen rd. 16.000 € betragen.

Im Rat kommt zum Ausdruck, die Maßnahme zurückzustellen.

Für das weitere Vorgehen soll ein Rasen- und Parkplatzkonzept für das Schul- und Kindergartengelände erstellt werden. Die weitere Planung wird an den Bau- und Friedhofsausschuss übertragen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat lehnt mit 12 Gegenstimmen, die Maßnahme Bepflanzung des Schulrasens ab.

Der Gemeinderat beschließt bei einer Enthaltung ein Rasen- und Parkplatzkonzept für das Schul- und Kindergartengelände zu erstellen. Die weitere Planung wird an den Bau- und Friedhofsausschuss übertragen.

TOP 8e Vergabe von Arbeiten Bepflanzung Dorfplatz

Ortsbürgermeister Job geht auf die Bepflanzung der Grünfläche nördlich der Kiosküberdachung ein und stellt die Vor- und Nachteile des vorgesehenen Kirschlorbeers und als Alternative die Glanzmispel vor.

Nach kurzer Diskussion und unter Abwägung der Nachteile werden folgende Beschlüsse gefasst.

BESCHLUSS:

1. Der Gemeinderat Ottersheim lehnt mit sechs Gegenstimmen und vier Enthaltungen die Bepflanzung mit Kirschlorbeer ab.
2. Der Gemeinderat Ottersheim beschließt mit zwei Gegenstimmen und fünf Enthaltungen den Bereich mit Glanzmispeln zu bepflanzen.

TOP 9 Besetzung von Ausschüssen

Peter Spiegel hat sein Ausschussmandat niedergelegt und Johannes Müller ist aus Ottersheim verzogen. Somit ist für Peter Spiegel ein Mitglied und für Johannes Müller ein stellvertretendes Mitglied für den Heimatpflegeausschuss zu benennen. Das Vorschlagsrecht hat die CDU.

Die CDU schlägt vor, den Heimatpflegeausschuss folgendermaßen zu besetzen:

Mitglied: Isolde Falter, Stellvertreter: Klaus Kröper
Mitglied: Gerhard Kreiner, Stellvertreter: Tristan Benz
Mitglied: Christian Hatzenbühler, Stellvertreter: Christian Kuhn

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Ottersheim beschließt einstimmig

1. die öffentliche Abstimmung per Akklamation
2. eine Abstimmung für alle Änderungen im Heimatpflegeausschuss
3. den Heimatpflegeausschuss wie oben vorgeschlagen zu besetzen.

TOP 10 Gebührenordnung für Gemeindeeinrichtungen

Im Rahmen der Gespräche um die Benutzungsordnung der Schul- und Kulturhalle wurde angeregt die Gebührenordnung der öffentlichen Gemeindeeinrichtungen im Hinblick auf die Vereinsnutzung zu überarbeiten. Die Vereine und deren Arbeit stellen eine wichtige Plattform im Leben der Gemeinde dar und bieten gerade in Ottersheim ein umfangreiches kulturelles, sportliches sowie soziales Angebot für die Bürgerinnen und Bürger. Für die Gemeinde war die Förderung der Vereine schon bisher ein wichtiger Baustein in Ihrer täglichen Arbeit. Durch die Umsetzung der neuen Gebührenordnung wird die Gemeinde diese wichtige Arbeit für die Dorfgemeinschaft noch stärker anerkennen, würdigen und fördern.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Ottersheim beschließt bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, die Anpassung der Gebührenordnung der Schul- und Kulturhalle.

Der Gemeinderat Ottersheim beschließt bei einer Enthaltung, das Inkrafttreten der Änderungen zum 15.08.2017.

TOP 11 Zuschussangelegenheiten - Antrag der Oldtimerfreunde Ottersheim

Die Kreisverwaltung Germersheim hat in der Oldtimerscheune verschiedene Nachrüstungen gefordert, um die neuen verschärften Brandschutzaufgaben zu erfüllen. Ohne diese brandschutztechnischen Ertüchtigungen könnte die Oldtimerscheune nicht mehr als Versammlungsstätte, sondern nur noch als Lagerhalle genutzt werden. Die Oldtimerfreunde erbitten deshalb einen Zuschuss von der Gemeinde für die notwendigen Arbeiten.

Ortsbürgermeister Job erklärt, dass die Gemeinde eine Regelung beschlossen hat, in der ein Zuschuss von 15 v. H. bis maximal 12.500 € gedeckelt gewährt werden kann.

Die Kosten der Oldtimerfreunde belaufen sich auf rd. 40.000 €. Der Zuschuss der Gemeinde an die Oldtimerfreunde beträgt 6.000 €.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Ottersheim beschließt bei einer Enthaltung, einen Zuschuss von 6.000 € für die Oldtimerfreunde für Nachrüstungen der Brandschutzaufgaben.

TOP 12 Wirtschaftsplan für den Gemeindewald für das Jahr 2017

Der vom Forstamt erstellte Wirtschaftsplan für den Gemeindewald für das Jahr 2017 bedarf der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Als Erlös sind veranschlagt 9.324 €

Einnahmen insgesamt 9.324 €

Diesen Einnahmen stehen folgende Ausgaben gegenüber:

1. Innerhalb der Verrechnung des Forstamtes
-Löhne, Sachausgaben und Unternehmerkosten 10.175 €

2. Innerhalb der Verrechnung der Gemeinde
-Beförsterungskosten
-sachliche und sonstige Ausgaben 1.550 €

Ausgaben insgesamt 11.725 €

Demnach ist im Forstbetrieb mit einer **Mehrausgabe von 2.401 €** zu rechnen.

Entwicklung der Vorjahre:

| HHJ | Fehlbetrag | Überschuss |
|------|-------------|------------|
| 2016 | 2.360,96 € | |
| 2015 | 6.004,99 € | |
| 2014 | 5.738,60 € | |
| 2013 | 4.749,58 € | |
| 2012 | 4.629,79 € | |
| 2011 | 2.557,71 € | |
| 2010 | 17.232,82 € | |
| 2009 | 9.878,10 € | |
| 2008 | 330,97 € | |
| 2007 | 4.519,02 € | |

Durchschnittliche Mehrausgabe der letzten 10 Jahre: 5.800,25 €

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Wirtschaftsplan zu.

TOP 13 Berichtspflicht nach § 21 GemHVO

**Berichtspflicht nach § 21 GemHVO;
Bericht zum 15.07.2017**

Nach § 21 GemHVO ist der Gemeinderat über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates Ottersheim soll die Berichterstattung zum 15.07. und 15.10. eines jeden Jahres erfolgen.

In der beiliegenden Aufstellung sind die Veränderungen der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben der Ortsgemeinde dargestellt. Dabei wurde versucht, das voraussichtliche Ergebnis des Jahres 2017 sorgfältig zu schätzen.

Einige Dinge sind hervorzuheben:

➤ **Anteil an der Einkommensteuer**

Der Anteil an der Einkommensteuer ist für unsere Ortsgemeinden die wichtigste Einnahmequelle.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden insgesamt 1.577 Mio.€ auf die Gemeinden im Rheinland-Pfalz verteilt. Trotz steigender Einkommen und zunehmender Beschäftigungszahlen waren dies im Haushaltsjahr 2016 nur 1.560 Mio.€.

Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch den Einbruch des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer im III. Quartal 2016 bedingt. Insgesamt wurden rd. 50.000.000 € (im III. Quartal 2016) weniger Steueraufkommen an die Gemeinden verteilt als in Vergleichszeitraum 2015. Dieser Einbruch wurde mit der Abrechnung des IV. Quartals (gebucht im Haushaltsjahr 2017) zum größten Teil wieder ausgeglichen. Allerdings bleibt festzustellen, dass der Gemeindeanteil insgesamt (ganz Rheinland-Pfalz) im Jahr 2016 und rd. 1,04 % geringer war als im Haushaltsjahr 2015.

Bei unseren Gemeinden hat dies zu Mindereinnahmen von 7,59 % bis 7,81 % im Haushaltsjahr 2016 geführt.

Im ersten Quartal 2017 lag das Aufkommen des Einkommensteueranteils rd. 6,22 % über dem des ersten Quartals 2016. Vergleicht man die beiden Halbjahre, so beträgt die Erhöhung rd. 7,80 %.

In der beil. Aufstellung wurde davon ausgegangen, dass im Jahr 2017 in etwa das Niveau des Jahres 2015 wieder erreicht werden könnte.

➤ **Gewerbesteuer**

In allen Ortsgemeinden ist das Aufkommen der Gewerbesteuer gut bis sehr gut. Bei der Ortsgemeinde Bellheim scheint sich eine deutliche Verminderung gegenüber dem Vorjahr abzuzeichnen.

Die Ortsgemeinden Bellheim und Ottersheim liegen bei den Gewerbesteuerereinnahmen derzeit über dem jeweiligen Durchschnitt der letzten zehn Jahre.

Allerdings können Anpassungen der Vorauszahlungen oder Gewerbesteuerabrechnungen das Einnahmeergebnis bis zum Ende des Jahres noch verändern.

➤ **Kreisumlage**

Die Kreisumlage wurde mit einem Hebesatz von 47,0 v.H. errechnet. Bis auf kleinere Änderungen sind die Steuerkraftzahlen für das Jahr 2017 bekannt, so dass die errechneten Zahlen nahe an der endgültigen Festsetzung liegen dürften.

Trotz des geänderten Finanzausgleichsgesetzes und der Einführung der Schlüsselzuweisungen C für Landkreise und kreisfreie Städte ist bei der Kreisumlage keine Entspannung eingetreten.

➤ **Verbandsgemeindeumlage**

Seit dem Haushaltsjahr 2014 wurde der Umlagesatz auf 30,0 % (von vorher 32,0 %) gesenkt.

In die Schätzung für 2017 wurden lediglich die aktuellen Steuerkraftzahlen der Ortsgemeinden eingearbeitet.

In Anbetracht der laufenden und noch anstehenden Sanierungsarbeiten (insbesondere im Schwimmpark) muss jedoch auch die Verbandsgemeinde mit entsprechenden Finanzierungsmitteln ausgestattet werden.

➤ **Schlüsselzuweisungen**

Durch die Neufassung des FAG zum 01.01.2014 und die damit verbundene Erhöhung der Nivellierungssätze wurde auch der Schwellenwert, bis zu dem fehlende Steuerkraft ausgeglichen wird, für die Jahre 2014 (83 %) und 2015 (77 %) angehoben. Ab dem Haushaltsjahr 2016 gilt wieder der „alte“ Schwellenwert von 75 %.

Im Jahr 2014 lag der Schwellenwert bei 722,28 € (83 %), im Jahr 2015 bei 696,80 € (77 %), im Jahr 2016 bei 702,06 € (75 %) und in diesem Jahr wird mit 711,20 € gerechnet.

Dies zeigt, dass die landesdurchschnittliche Steuerkraft steigt.

Daten aus Haushaltsplan 2017:

| | |
|---|--------------|
| Fehlbedarf des Ergebnishaushalts 2017 | -74.705 € |
| Fehlbedarf im Finanzhaushalt 2017 in Zeile 26 (Ifd. Einn. und Ausgaben) | -11.215 € |
| Fehlbedarf im Finanzhaushalt 2017 (insgesamt) | -2.955.405 € |

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 14 Ergänzungssatzung für den Bereich westlich des Altzheimer Weges

Am 27.01.2017 fasste der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss zu der Ergänzungssatzung für den Bereich westlich des Altzheimer Weges. Mit dieser Ergänzungssatzung sollen die Grundstücke Fl.-Nr. 410, 416/2 und 426, westlich des Altzheimer Weges und südlich der Friedhofstraße planungsrechtlich dem Innenbereich nach §34 BauGB zuordnet werden, sodass Baurecht hergestellt werden kann zur Errichtung eines Einfamilienhauses.

Die Verwaltung hatte nach der Offenlage vom 23.02. – 23.03.2017 und der vorgebrachten Einwände einen überarbeiteten Satzungsentwurf erstellt. Dieser befand sich gemäß Beschluss vom 15.05.2017 in der Zeit vom 26.05.- 26.06.2017 in der erneuten Offenlage. Von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange gingen dabei insgesamt 11 Stellungnahmen ein. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Träger öffentlicher Belange äußerten größtenteils keine Bedenken bzw. Anregungen. Lediglich die Kreisverwaltung Germersheim und die Landwirtschaftskammer (Nr. 8 und 11 der Abwägungstabelle) äußerten Anregungen.

Seitens der Verwaltung wurden die Anregungen in den neuen Satzungsentwurf eingearbeitet.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt tritt die Ergänzungssatzung in Kraft.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Ottersheim beschließt einstimmig, die Ergänzungssatzung für den Bereich westlich des Altzheimer Weges, unter Berücksichtigung der eingearbeiteten Anregungen. Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung der Satzung beauftragt.